

## Moralenzyklika: Wie kommen Wahrheit und Freiheit zusammen?

*Kurz vor seinem fünfzehnjährigen Amtsjubiläum legte Johannes Paul II. die Moralenzyklika „Veritatis splendor“ vor. Sie enthält ein entschiedenes Plädoyer für Existenz und Gültigkeit eines objektiven Sittengesetzes und verurteilt Tendenzen in der heutigen Moraltheologie, die nach Meinung des Lehramts von der überlieferten Sittenlehre der Kirche abweichen.*

Die am 5. Oktober veröffentlichte Enzyklika „Veritatis splendor“ (vgl. die Textauszüge in ds. Heft, S. 569) nimmt unter den Enzykliken und Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. in mehrfacher Hinsicht eine *Sonderstellung* ein. So handelt es sich um die bisher einzige Enzyklika des gegenwärtigen Papstes, die sich ausdrücklich nur an die *Bischöfe* und nicht wie sonst üblich an alle Glieder der Kirche richtet. Kein Lehrschreiben im bisherigen Pontifikat Johannes Pauls II. wurde über einen *so langen Zeitraum* erarbeitet wie „Veritatis splendor“: Zwischen der Ankündigung im Sommer 1987, der Apostolische Stuhl werde in einem kommenden Dokument seinen „erhellenden Beitrag zu den Fragen um die Grundlagen der Moraltheologie“ leisten (vgl. HK, September 1987, 406), und der Veröffentlichung der Enzyklika lagen sechs Jahre. Mehrere inoffiziell gehandelte Veröffentlichungsdaten (etwa der Dezember 1990) gingen ins Land; eine Zeitlang hatte es gar den Anschein, als würde es bei den Entwürfen für das Dokument zu Grundfragen der kirchlichen Morallehre bleiben.

Eine spezielle Moralenzyklika hat vor Johannes Paul II. keiner der Päpste unseres Jahrhunderts vorgelegt. Eine der Vorbereitungscommissionen für das Zweite Vatikanum erarbeitete seinerzeit auch ein Schema für eine Konstitution über die moralische Ordnung, das Themen behandelte, die sich jetzt auch in „Veritatis splendor“ finden (Grundlagen der moralischen Ordnung, Gewis-

sen, Gefahren des ethischen Relativismus und Subjektivismus, Todsünde und läßliche Sünde usw.). Zum Konzilstext wurde dieses Schema dann aber ebensowenig wie fast alle anderen Entwürfe der Vorbereitungscommissionen. Die Moraltheologie als theologische Disziplin wird vom Zweiten Vatikanum nur kurz im Dekret über die Priesterausbildung (Nr. 16) angesprochen.

### Allgemeine Klärungen zur Morallehre

Bei „Veritatis splendor“ handelt es sich im übrigen auch um die erste Enzyklika seit „*Humani generis*“ Pius' XII. von 1950, deren Hauptgegenstand *neuer theologischer Lehrmeinungen* und die aus ihnen nach Meinung des Lehramts erwachsenden Gefahren für den Glauben der Kirche sind. In „*Humani generis*“ verurteilte Pius XII. u. a. die Verwendung anderer als der traditionellen philosophischen Begrifflichkeit zur Erklärung des kirchlichen Dogmas und betonte die Autorität des kirchlichen Lehramtes. Die Enzyklika zielte auf die „*Nouvelle Théologie*“ jener Jahre, die sich um eine Überwindung der steril gewordenen Neuscholastik im Rückgriff auf Bibel und Theologie der Kirchenväter und um das Gespräch mit der zeitgenössischen Wissenschaft und Philosophie bemühte. „Veritatis splendor“ möchte jetzt über die Morallehre der Kirche insgesamt nachdenken, „mit der klaren Zielsetzung, einige fundamenta-

le Wahrheiten der katholischen Lehre in Erinnerung zu rufen, die im heutigen Kontext Gefahr laufen, verfälscht oder verneint zu werden“ (Nr. 4).

Dieser Zielsetzung ist vor allem der Mittelteil von „*Veritatis splendor*“ gewidmet, in dem es unter Verwendung der einschlägigen moraltheologischen Fachterminologie um das Verhältnis von Freiheit und Sittengesetz, um das Gewissen, den Zusammenhang zwischen sittlicher Grundentscheidung und konkreten Verhaltensweisen sowie um die Elemente der sittlichen Handlung (Objekt, Umstände, Absicht) geht. Er wird von den Kapiteln I und III eingeraht: Das erste Kapitel der Moralenzyklika umreißt in einer Auslegung der von den Synoptikern berichteten Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling die grundlegenden Koordinaten für das sittliche Handeln des Christen: Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe, Nachfolge, Gnade und Freiheit. Ähnliche theologische Exegesen sind auch in anderen Lehrschreiben des gegenwärtigen Papstes anzutreffen.

Das dritte Kapitel erinnert in seinen Aussagen über die *moralische Krise der Gegenwart* und über die „Gefahr der Verbindung von Demokratie und ethischem Relativismus“ (Nr. 101) stark an die Enzyklika „*Centesimus annus*“ von 1991 (vgl. HK, Juni 1991, 252 ff.) und enthält ausgesprochene Lieblingsgedanken Johannes Pauls II., etwa zum Thema Evangelisierung. Gegenüber früheren Fassungen von „*Veritatis splendor*“ gekürzt und damit auch ein Stück weit entschärft wurden die Ausführungen über das Verhältnis von Lehramt und (Moral)theologie; das Stichwort *Unfehlbarkeit* bleibt in der Endfassung der Moralenzyklika ausgespart.

Eine enge sachliche Verbindung besteht zwischen „*Veritatis splendor*“ und dem dritten Teil des „*Katechismus der katholischen Kirche*“. In den Grundaussagen über Sittengesetz und Gewissen, über die Sünde und die Quellen der Sittlichkeit stimmen die beiden Texte überein, wobei die Enzyklika das argumentativ und in Abgrenzung zu anderen Positionen zu belegen und begrün-



den versucht, was in den einschlägigen Nummern des Weltkatechismus ohne nähere Erläuterung statuiert wird. Johannes Paul II. verweist in der Einleitung zur Moralenzyklika auf den Katechismus, der eine „vollständige und systematische Darlegung der christlichen Morallehre“ enthalte und das sittliche Leben der Gläubigen in seinen Grundlagen und vielfältigen Inhalten darstelle (Nr. 5). Dementsprechend bleiben in „Veritatis splendor“ Einzelinhalte des christlichen bzw. vom Lehramt vorgelegten Ethos fast ganz ausgeblendet bzw. wird an entsprechenden Stellen auf den „Katechismus der katholischen Kirche“ verwiesen (vgl. etwa die Nr. 100 und 101 mit der Aufzählung sittlich unerlaubter Verhaltensweisen in Wirtschaft und Politik).

Das *Grundanliegen* von „Veritatis splendor“ läßt sich mühelos in zwei Punkten zusammenfassen, die sowohl das im Text positiv Herausgestellte prägen wie der Kritik an moraltheologischen Positionen die Richtung geben. Die Enzyklika betont zum einen die unauflösbare *Verbindung von Glaube und Moral*: „Der Glaube besitzt auch einen sittlichen Inhalt: er schafft und verlangt ein konsequentes Engagement des Lebens, er unterstützt und vollendet die Einhaltung der göttlichen Gebote“ (Nr. 89). Zum anderen besteht der Text auf der Bindung der menschlichen Freiheit an die *Wahrheit*. Außerhalb der Wahrheit oder gegen sie gebe es keine Freiheit, heißt es an einer Stelle (Nr. 96), und diese Aussage zieht sich in immer neuen Variationen wie ein roter Faden durch die gesamte Moralenzyklika.

## Ein Kampf gegen Windmühlenflügel

Bindung der Freiheit und des Gewissens an die Wahrheit meint für die Enzyklika vor allem Bindung an das *natürliche Sittengesetz* als Teilhabe der Vernunft am ewigen Gesetz, das Gott seiner Schöpfung eingestiftet hat. Wie der „Katechismus der katholischen Kirche“ wiederholt und verteidigt „Veri-

tatis splendor“ die thomistische Lehre vom Naturgesetz, betont dessen Universalität und Unveränderlichkeit und besteht in diesem Zusammenhang vor allem darauf, daß es Handlungen gibt, die *in sich* (durch die Wahl eines falschen Objekts) sittlich unerlaubt sind: „Dadurch, daß die Kirche anerkennt und lehrt, daß es konkret bestimmbare menschliche Handlungen gibt, die in sich schlecht sind, bleibt sie der vollen Wahrheit über den Menschen treu und achtet und fördert ihn damit in seiner Würde und Berufung“ (Nr. 83). Die Lehre vom Objekt als Quelle der Sittlichkeit wird als „authentische Ausdrucksform der biblischen Moral des Bundes und der Gebote, der Liebe und der Tugenden“ bezeichnet (Nr. 82).

Die Enzyklika geht auf dieser Grundlage mit moraltheologischen Tendenzen ins Gericht, die ihrer Meinung nach mit der überlieferten Lehre der Kirche über das sittliche Handeln nicht vereinbar sind und zu sehr unter den Einfluß moderner Autonomievorstellungen und relativistischer Konzeptionen geraten sind. Wie in solchen Lehrschreiben üblich, werden keine Namen genannt, wohl aber Stichworte, die aus der moraltheologischen Diskussion gerade auch im deutschen Sprachraum aus den letzten beiden Jahrzehnten geläufig sind: „Autonome Moral“, „teleologische Ethik“, „Grundoption“. Die Enzyklika räumt zwar an verschiedenen Stellen ein, daß die Grundanliegen neuerer moraltheologischer Verstehensansätze legitim seien. Gleichzeitig führt sie aber, darin in manchem der Instruktion der Glaubenskongregation über einige Aspekte der Befreiungstheologie von 1984 vergleichbar, einen Kampf gegen Windmühlenflügel: Es werden zugespitzte Extrempositionen kritisiert, die so in der gegenwärtigen Moraltheologie nicht vertreten werden. Wer behauptet etwa, bestimmte das „Humanum“ betreffende sittliche Normen seien im Hinblick auf das Heil nicht von Bedeutung (Nr. 37)?

„Veritatis splendor“ setzt sich (in Nr. 47) mit Einwänden gegen die traditionelle

Auffassung vom natürlichen Sittengesetz auseinander. Die entscheidenden Anfragen, die sich heute im Blick auf diese Konzeption stellen, werden dabei aber nicht berührt: Was gehört zur unveränderlichen Natur des Menschen und was nicht? Wie lassen sich objektive Normen der Sittlichkeit erkennen? Ist das Gewissen primär Anwendung eines allgemeinen Gesetzes auf den konkreten Einzelfall? Wie ist jeweils einsichtig zu machen, daß bestimmte Handlungen in sich verwerflich sind? Gehört all das zur feststehenden Lehre der Kirche über das sittliche Handeln, was in der Enzyklika als solche dargestellt wird, oder läßt das biblische Zeugnis nicht einen größeren Spielraum der Aktualisierung?

## Bescheidung wäre um der Wahrheit willen angebracht

Kardinal *Joseph Ratzinger* unterschied in seinem Statement bei der Vorstellung der Moralenzyklika (vgl. *Osservatore Romano*, 6. 10. 93) zwischen einer *internen* und einer *externen* Stoßrichtung des Schreibens. Was „Veritatis splendor“ für die Auseinandersetzungen in der katholischen Kirche über Stil und einzelne Inhalte der sittlichen Verkündigung bedeutet, muß sich erst zeigen. Die *Bischöfe* werden jedenfalls ermahnt, über die getreue Weitergabe der in der Enzyklika dargelegten Morallehre zu wachen und die „passenden Maßnahmen zu ergreifen, damit die Gläubigen vor jeder Lehre und Theorie, die ihr widersprechen, geschützt werden“ (Nr. 116).

Kompetenz und Autorität des *Lehramts* werden insgesamt in „Veritatis splendor“ stark hervorgehoben, während im Blick auf die gelebten Erfahrungen der *Gläubigen* mit der sittlichen Botschaft der Kirche Mißtrauen vorherrscht: „Die Tatsache, daß manche Gläubige handeln, ohne die Lehren des Lehramtes zu befolgen oder ein Verhalten zu Unrecht als sittlich richtig ansehen, das von ihren Hirten als dem Gesetz Gottes widersprechend erklärt worden ist, kann kein stichhaltiges Argument darstellen, um die Wahrheit



der von der Kirche gelehrten sittlichen Normen zurückzuweisen“ (Nr. 112). Und wie steht es mit der Wirkung der Moralenzyklika nach „draußen“? Die Reaktionen auf „Veritatis splendor“ waren *zwiespältig*: Mancher Kommentator äußerte seinen Respekt angesichts der Festigkeit, mit der Johannes Paul II. in einer Welt voller Beliebigkeiten und Unsicherheiten das Bestehen eines objektiven Sittengesetzes und seine universale Geltung verteidigt. Gleichzeitig war aber auch viel Skepsis zu spüren, ob sich die katholische Kirche mit dem in der Enzyklika wiederum bekräftigten, für die Verkündigung Johannes Pauls II. insgesamt charakteristischen Instrumentarium in ihrem Einsatz für die Würde der menschlichen Person heute wirklich verständlich machen kann, ob sie nicht eine unverstellte

Wahrnehmung der gegenwärtigen Situation mit ihren Herausforderungen und Chancen auf diese Weise nach wie vor verweigert.

Eine Kirche, die sich so massiv wie in „Veritatis splendor“ als Anwalt der Wahrheit darstellt, müßte eben darum viel deutlicher, als es in der Enzyklika geschieht, vom Bewußtsein getragen sein, daß sie ihren Schatz in „zerbrechlichen Gefäßen“ (2 Kor 4, 7) trägt. Daß auch die Sittenlehre der Kirche eine z.T. spannungsreiche Geschichte hat, wird in „Veritatis splendor“ ebenso unterbelichtet wie im Moralteil des „Katechismus der katholischen Kirche“. Um die grundlegenden und unverzichtbaren Elemente der christlichen Moral heute angemessen verkünden zu können, müßte die katholische Kirche einigen Ballast ablassen. U. R.

## Kirchenaustritte: Motive, Anlässe, Ursachen

*Eine der innerkirchlich bedrängendsten Fragen der letzten Zeit sind die zunehmende Zahl an Kirchenaustritten. Die deutschen Bischöfe gaben dazu eine demoskopische Befragung in Auftrag. Rund ein Viertel der Mitglieder beider großer Kirchen in Deutschland haben, so ein Ergebnis, bereits einmal den Austritt erwogen.*

Das von der Medienöffentlichkeit am meisten aufgegriffene Thema auf der Tagesordnung der jüngsten Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 590) war das der Kirchenaustritte. Den in Fulda versammelten deutschen Bischöfen lag eine vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beim Institut für Demoskopie Allensbach in Auftrag gegebene Untersuchung in zwei Teilen zur Entwicklung und zu den Motiven der Austritte aus der katholischen Kirche vor, die auch veröffentlicht werden soll.

Die Untersuchung wurde in drei Stufen vorgenommen und in zwei Teilen abgeliefert, deren Vergleichbarkeit allerdings wegen z.T. unterschiedlicher Kategorien eingeschränkt ist. In einem

ersten, bereits im Herbst 1992 fertiggestellten Teil (im weiteren zitiert mit: I), einer Repräsentativbefragung (Stichprobe: 2086 Interviews), geht es um die Frage, wie groß der Kreis der latent Austrittswilligen ist und wie sich Motive und Strukturen dieses Personenkreises zu denen bereits Aufgetretener verhalten.

### Am Ende eines langjährigen Entfremdungsprozesses

Auf der Basis von 40 sogenannten „Tiefeninterviews“ mit Personen, die in den letzten drei Jahren aus der Kirche ausgetreten sind, geht ein zweiter Teil (im weiteren zitiert mit: II) der jeweiligen *Vorgeschichte* der Kirchenaustritte

nach. In einem dritten Schritt wurden diese Ergebnisse mit Hilfe einer Befragung von 735 aus der katholischen Kirche Ausgetretenen bzw. von Katholiken, die einen Austritt mit hoher Wahrscheinlichkeit planten, abgesichert.

Ausgangspunkt der Befragung war eine *statistische Erhebung* des Kirchenaustrittsverhaltens der letzten 30 Jahre. Versuchen, den steilen Anstieg in den letzten Jahren mit der 1991/92 erhobenen *Solidaritätsabgabe* erklären zu wollen, wird eine Absage erteilt. Nach dieser Übersicht stiegen die Kirchenaustrittszahlen – sieht man von einem leichten Rückgang 1988 ab – seit 1982 kontinuierlich an und zwar „ohne daß bisher ein Ende dieser Entwicklung abzusehen wäre“ (I, 2). Letzteres ist insofern bemerkenswert, als den bisherigen Höhepunkten 1970, 1974 und 1980 jeweils deutliche Rückgänge folgten.

Die Allensbacher Studie teilt die Entwicklung der letzten dreißig Jahre in drei Phasen ein: eine *Phase der Stabilität* bis 1967 – die Austrittszahlen bewegten sich zwischen 22 000 und 24 000 –, eine *Phase starker Schwankungen* von 1968 bis etwa 1982 auf insgesamt höherem Niveau als noch in den 60er Jahren sowie seither eine *Phase fast kontinuierlichen Anstiegs*. Die neuesten Zahlen aus dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestätigen diese Annahme: Demnach sind 1990 143 530 Katholiken ausgetreten, 167 933 im Jahre 1991, 192 000 – eine vorläufige Zahl – 1992.

Auch selbst wenn im laufenden Jahr die Zahl der Kirchenaustritte zurückgehen sollte – eine Trendwende ist nicht erkennbar. Das deuten auch die Angaben der Allensbach-Studie in bezug auf die Austrittswilligen hin. Während in den alten Bundesländern 1986 15 Prozent der Katholiken angaben, bereits mit dem Gedanken gespielt zu haben, aus der Kirche auszutreten, waren dies 1992 bereits 23 Prozent (zum Vergleich: Protestanten sagten dies zu 27 bzw. 31 Prozent). Die entsprechenden Zahlen für die neuen Bundesländer liegen entschieden niedriger (Katholiken: 14, Protestanten: 24 Prozent), lassen sich aber wegen der besonderen DDR-Verhält-